


### **Festlegungen zu einer Erlegungsprämie des Landkreises Uckermark für Schwarzwild für den Monat Januar 2020 („Pürzelprämie“)**

Aufgrund der Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) bei Wildschweinen in Polen und der Angrenzung der polnischen Restriktionszonen bis an die deutsche Grenze soll in den Grenzkreisen eine verstärkte Bejagung des Schwarzwildes durchgeführt werden. Im Landkreis Uckermark wurde dafür eine Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung erlassen.

Eine zusätzliche Motivation für eine verstärkte Bejagung auf Schwarzwild ist die Einführung einer Erlegungsprämie im Landkreis Uckermark für den Monat Januar 2020 („Pürzelprämie“). Diese „Pürzelprämie“ wird unabhängig von der Erlegungsprämie des Landes (50 € pro Stück über Referenzmenge vom Landwirtschaftsministerium) gezahlt. Die „Pürzelprämie“ beträgt 25 € für jedes erlegte Stück Schwarzwild und ist an folgende Bedingungen geknüpft:

1. Sie gilt nur für erlegte Stücke Schwarzwild im Monat Januar 2020 (01.01. bis 31.01.2020).
2. Die „Pürzelprämie“ erhält der Jagdausübungsberechtigte (JAB) / Revierinhaber, bei Jagdpachtgemeinschaften der benannte Verantwortliche (Bevollmächtigter) des betreffenden Jagdbezirkes.  
Von der Zahlung diese „Pürzelprämie“ sind die Verwaltungsjagdbezirke der Länder und des Bundes ausgenommen.
3. Der Erlegungsort des Stückes Schwarzwild muss sich im Landkreis Uckermark befinden.
4. Es ist eine Probe zur Untersuchung auf ASP abzugeben (Blut-/Schweißprobe oder blutgetränkte Tupferprobe oder Milzprobe). Bitte die Proben gesondert in einer Folientüte verpacken.  
Blutentnahmeröhrchen und Tupfer können über die bekannten Annahmestellen für Trichinenproben bezogen werden.
5. Der Pürzel muss der oben genannten Probe beigefügt sein (gesondert verpackt).
6. Der Wildursprungschein ist abzugeben bzw. vorzulegen.
7. Angabe der Kontodaten durch den Jagdausübungsberechtigten.

Die Auszahlung der „Pürzelprämie“ erfolgt durch die Untere Jagdbehörde des Landkreises Uckermark. Voraussetzung für die Auszahlung dieser Prämie ist die Einhaltung der genannten Bedingungen. Ein zusätzlicher Antrag ist nicht erforderlich.



Dr. Achim Wendlandt  
Amtstierarzt